

Pressebericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 1. Bürgerfragestunde

Entfällt.

TOP 2. Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2023 sind keine Beschlüsse gem. § 35 GemO bekanntzugeben.

TOP 3. Bericht des Bürgermeisters

TOP 3.1. Entwicklungsprogramm ländlicher Raum 2023 - Programment-scheidung

BM Peukert berichtet, dass mit Schreiben von Herrn Minister Peter Hauk vom 24.02.2023 der Gemeinde Jagstzell die erfreuliche Nachricht überbracht wurde, dass auch unsere Gemeinde bei der diesjährigen Programmentscheidung des ELR 2023 berücksichtigt werden konnte. Insgesamt haben 502 Städte und Gemeinden Anträge zur Aufnahme in die diesjährige Programmentscheidung gestellt. Das Programmvolumen ist weiterhin hoch und umfasst 100,4 Mio. €.

Die Gemeinde Jagstzell hat im Programmjahr 2023 zwei private ELR Projekte eingereicht, die erfreulicherweise beide in vollem Umfang in das Programmjahr 2023 aufgenommen wurden. Somit haben die Antragsteller die Möglichkeit Ihre Vorhaben mit der Unterstützung des Landes durchzuführen. Wir wünschen den Antragstellern hierbei viel Erfolg.

TOP 3.2. Neubau Rathaus - VgV Verfahren

BM Peukert gibt den Gemeinderäten und der Presse den Hinweis auf die Veröffentlichung der Vergabeplattform aumass.de.

Ein großes und sehr wichtiges Projekt für die Gemeinde Jagstzell, hierfür werden Architekten und Landschaftsarchitekten gesucht.

TOP 3.3. Rückmeldung zur Treppe Triebweg

BM Peukert konnte dem GR zurückmelden, dass die Mängel an der Treppe Triebweg vom Bauhof behoben wurden.

TOP 3.4. Friedhofskonzeption - Stelenerweiterung

BM Peukert informiert den GR, dass aktuell keine Stelen zur Verfügung stehen. Für eine Stelenerweiterung wurde ein Antrag auf Unbedenklichkeitserklärung gestellt, dieser wurde positiv beschieden.

TOP 4. Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde Jagstzell im Jahr 2022

Auch im Jahr 2022 wurden in der Gemeinde Jagstzell an verschiedenen Standorten wieder Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Die Ergebnisse wurden der Gemeinde am 23.02.2023 vom Landratsamt Ostalbkreis per E-Mail übermittelt.

Die durchschnittliche Beanstandungsquote für mobile Messungen im Ostalbkreis lag 2022 bei 5,07 %.

BM Peukert führt anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt aus, er verweist insbesondere auf die berechnete Geschwindigkeitsmessung beim Kindergarten, da doch hier sehr schnell gefahren wird.

Ein GR merkt hierzu an, dass das 30er Schild beim Interimsrathaus sehr schlecht bzw. nur für einen kurzen Zeitraum gesehen wird. Das Schild ist aus seiner Sicht einfach nicht zu erkennen.

Ein GR fragt, was dagegenspricht, die komplette Hauptstraße, Rosenbergerstraße und Crailsheimer Straße komplett zu einer 30 Zone mit zeitlicher Begrenzung zu machen.

HAL Freytag regt an, dies in die nächste Verkehrsschau mitaufzunehmen.

Auf die Frage eines Gemeinderates, weshalb der Smiley in der 30 Zone der Mozartstraße hängt, meldet **ein GR**, dass dies Wunsch eines Gemeinderates war, diesen dort aufzuhängen.

Ein GR regt an, den Smiley in der Rosenberger Straße aufzuhängen, denn hier fahren alle in der Regel 10% zu schnell.

BM Peukert sichert zu, die vorgebrachten Punkte in die Verkehrsschau aufzunehmen.

TOP 5. Kindertagesstätte Beteiligung der Gemeinde Jagstzell am Abmangel an den Betriebskosten 2021 an der Kindertagesstätte St. Vinzenz Jagstzell

1. vertragsgem. Abmangelbeteiligung an den Kosten der Kirchengemeinde an der KiTa:

Mit dem Kindergartenvertrag vom 10.09./21.09.2004 auf Grund des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) beteiligt sich die Gemeinde an den **laufenden Betriebsausgaben** wie folgt:

- Personalkosten (Zweitkraft, Aufstockung Orientierungsplan, Aufstockung Stellen)

Gruppen Kindergarten:

- gesetzlicher Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs. 2 KiTaG = 63 % aus der Summe der Betriebsausgaben

- Förderung gemäß § 8 Abs. 5 KiTaG = 49 % aus den nicht gedeckten Betriebsausgaben (Summe Betriebsausgaben abzgl. gesetzl. Mindestzuschuss abzgl. Elternbeiträge und sonst. Einnahmen)

Gruppen Waldkindergarten und Krippe:

- gesetzlicher Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs. 3 KiTaG = 68% aus der Summe der Betriebsausgaben

- Förderung gemäß § 8 Abs. 5 KiTaG = 100% aus den nicht gedeckten Betriebsausgaben (Summe Betriebsausgaben abzgl. gesetzl. Mindestzuschuss abzgl. Elternbeiträge und sonst. Einnahmen)

Der Zuschuss wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen (AZ) jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bezahlt. Die Höhe der AZ richtet sich nach dem Haushaltsansatz der Kath. Kirche für den Jagstzeller Kindergarten. Nach Ende des Haushaltsjahres wird dann auf

Grund der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der tatsächlich zu zahlende **Zuschuss** berechnet.

Der Zuschuss beläuft sich im Haushaltsjahr **2021** auf insgesamt **495.891,19 Euro**.

Nach Abzug der geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 459.000,00 Euro erhält die Kirchengemeinde eine Restzahlung in Höhe von 36.891,19 Euro.

Nachfolgend die Zusammenstellung der Jahresabrechnung 2021:

	Kindergarten	Waldkindergarten	Krippe	Summe Waldkiga/Krippe	Gesamtsumme
I. Einnahmen					
1. Elternentgelte (Landesrichtsatz)	46.339,81 €	14.347,00 €	20.645,00 €	34.992,00 €	81.331,81 €
2. Kostenersätze	1.827,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.827,00 €
3. Sonstige Einnahmen (Gutscheine Kinderbetreuung)	150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €
4. Eingliederungshilfe LRA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Sprachförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SUMME EINNAHMEN	48.316,81 €	14.347,00 €	20.645,00 €	34.992,00 €	83.308,81 €
II. Ausgaben					
1. Personal:					
zzgl. Personalnebenkosten	464.353,97 €	0,00 €	111.359,89 €	111.359,89 €	575.713,86 €
zzgl. Sprachförderung (ungedeckter Aufwand)	503,50 €				503,50 €
zzgl. Eingliederungshilfe (ungedeckter Aufwand)	8.665,92 €				8.665,92 €
Abzgl. Personalaufstockungen, die zu 100% von der Gemeinde getragen werden	-139.556,41 €				-139.556,41 €
Summe Berechnungsgrundlage Personal	333.966,98 €	0,00 €	111.359,89 €	111.359,89 €	445.326,87 €
Abzgl. Sprachförderung	-15.265,92 €				-15.265,92 €
abzgl. Eingliederungshilfe	0,00 €				0,00 €
Summe Personalkosten für Berechnung Verwaltungskostenbeitrag	318.701,06 €	0,00 €	111.359,89 €	111.359,89 €	430.060,95 €
2. Sachkosten ohne Verwaltungskosten					
Unterhaltung Gebäude/Grundstück	609,92 €	1.201,29 €	0,00 €	1.201,29 €	
davon ansetzbar (höchstens 500 Euro im Einzelfall)	109,92 €	701,29 €	0,00 €	701,29 €	
verbleibender Rest für ergänzende Grundförderung	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	
Beschaffung/Unterhaltung Inventar	1.399,52 €	553,63 €	0,00 €	553,63 €	
davon ansetzbar (höchstens 500 Euro im Einzelfall)	1.399,52 €	553,63 €	0,00 €	553,63 €	
verbleibender Rest für ergänzende Grundförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gesamtausgaben über 2.500 Euro	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gesamtausgaben bis zu 2.500 Euro	1.509,44 €	1.254,92 €	0,00 €	1.254,92 €	2.764,36 €
SUMME AUSGABEN ohne Verwaltungskostenbeitrag	355.165,86 €	1.961,81 €	111.359,89 €	113.321,70 €	468.487,56 €
Verwaltungskostenbeitrag Kindergarten (3%)	10.654,98 €				
Verwaltungskostenbeitrag Krippe Waldkindergarten (4%)				4.532,87 €	
SUMME AUSGABEN mit Verwaltungskostenbeitrag	365.820,84 €	1.961,81 €	111.359,89 €	117.854,57 €	483.675,41 €
Abzgl. Summe Einnahmen	-48.316,81 €	-14.347,00 €	-20.645,00 €	-34.992,00 €	-83.308,81 €
nicht gedeckte Betriebsausgaben/Abmangel (Saldo Einnahmen/Ausgaben)	317.504,03 €	-12.385,19 €	90.714,89 €	82.862,57 €	400.366,60 €
Berechnung Anteil bürgerliche Gemeinde					
Grundförderung Gemeinde (63% der Betriebsausgaben - Mindestzuschuss)	230.467,13 €				
Ergänzende Beteiligung Gemeinde an den Investitionsausgaben (70%)	700,00 €				
Ergänzende Förderung nicht gedeckte Betriebsausgaben/Abmangel (49%)	42.305,08 €				
Grundförderung Gemeinde (100% der Betriebsausgaben - Mindestzuschuss)				82.862,57 €	
zzgl. Personalaufstockungen, die zu 100% von der Gemeinde getragen werden	139.556,41 €				
Anteil Gemeinde gesamt	413.028,62 €			82.862,57 €	495.891,19 €
geleistete Abschlagszahlungen Gemeinde in 2021					459.000,00 €
Nachzahlung Gemeinde 2021					36.891,19 €

2. direkt bei der Gemeinde entstandene Kosten für die KiTa:

Außer dem Anteil an den laufenden Betriebskosten fielen für die Gemeinde 2021 für die Kindertagesstätte insbesondere noch folgende Kosten an:

- Übernahme der Kosten für die Beförderung der Kindergartenkinder	1.044,00 Euro
- innere Verrechnungen für Hausmeister / Bauhof	4.741,06 Euro
Reinigung Krippe	8.723,70 Euro
- Personalkosten BUFDI-Kraft	6.931,28 Euro
- Anschaffungskosten Akkustaubsauger für KiTa für Reinigungskraft der Gemeinde	649,00 Euro

Diese Kosten wurden bereits im Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde verbucht und bei der Vorstellung des Jahresabschlusses 2021 erläutert

Finanzierung:

Über den Haushalt 2022 ist die Abrechnung 2021 finanziert.

Kämmerer Förstner stellt dem Gemeinderat anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor. Er war persönlich bei der zuständigen Sachbearbeiterin vor Ort in Ellwangen und hat sich alles anhand dem Kindergartenvertrag erklären lassen. Die FAG-Mittel sind bei der Gemeinde eingegangen und weist darauf hin, dass die Zuschüsse jährlich angepasst werden.

Ein GR fragt sich, was uns der Kindergarten denn kostet, denn die Kirche möchte ja den Kindergarten als Träger behalten; sollte sich dies jedoch ändern, würde uns dies als Gemeinde nicht erschlagen?

Kämmerer Förstner beantwortet die Frage, dass die tatsächlichen Mehrkosten bei einem Übergang der Trägerschaft an die Gemeinde darin liegen, dass der der Personalaufwand der Gemeinde miteinzurechnen ist. Er führt auf die Frage eines Gemeinderates aus, dass die Personalkosten beim Waldkindergarten bei den allgemeinen Personalkosten enthalten sind.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Abrechnung über die Beteiligung der Gemeinde am Abmangel für das Betriebsjahr 2021 zu. Er stellt fest, dass die Gemeinde gegenüber der Kirchengemeinde einen Abmangel von 495.891, 19 Euro zu tragen hat. Zuzüglich der von der Gemeinde direkt getragenen Kosten beträgt der Gemeindeanteil an der Kindertagesstätte insgesamt tatsächlich 517.980,23 Euro.

TOP 6. Baugesuch

TOP 6.1. Abbruch Scheune/Schuppen, Neubau Scheune/Lager auf dem Grundstück Neumühle 1, Flst. Nr. 4783, Jagstzell Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Außenbereich)

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen (Außenbereich) zum o. g. Baugesuch wird erteilt.

TOP 7. Verschiedenes, Bekanntgaben

TOP 7.1. Offizielle Verabschiedung vom Kämmerer Philipp Förstner

BM Peukert gibt bekannt, dass dies heute die letzte Gemeinderatsitzung für Kämmerer Philipp Förstner war.

Herr Förstner ist seit seinem Eintritt bei der Gemeinde Jagstzell am 01.01.2016 im Fachbereich Finanzen als Kämmerer tätig. Neben den klassischen Aufgaben eines Kämmerers war er als EDV-Beauftragter für den Server, die Ausstattung der EDV, Tax compliance, Umsatzsteuer, Kalkulationen, für die Umstellung und Einführung von der Kameralistik zur Doppik, Umsetzung des Digitalpakts an der Grundschule, ergänzte die Finanzierungen in der Gremienarbeit, war beim OZG und vieles mehr zuständig.

Er erfüllte seine Aufgaben als Kämmerer immer sehr akribisch und pflichtbewusst. Auch in Bezug auf das umfangreiche Werk vom Haushaltsplan ein herzliches Dankeschön für seine geleistete Arbeit der letzten sieben Jahre für die Gemeinde Jagstzell.

BM Peukert wünscht Herrn Förstner persönlich und beruflich alles Gute und übergibt ihm im Namen der Gemeinde Jagstzell ein Geschenk in Form von Gläsern mit Gemeindelogo, ein Weintastingset und ein Schreibset.

GR Schlosser bedankt sich bei Kämmerer Förstner für die sieben Dienstjahre als Jagstzeller Kämmerer, der ein stets sehr wachsames Auge auf die Gemeindefinanzen gehabt hat. Den GR hat er mit seinem großen Fachwissen immer sachlich und fachlich mit der Beantwortung aller Fragen überzeugt.

Kämmerer Förstner bedankt sich für das gute Miteinander im GR und lobt die Teamarbeit in der Gemeindeverwaltung und mit dem Bürgermeister.

TOP 8. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Es wurden keine Anfragen an BM Peukert und Verwaltung aus der Mitte des Gremiums gestellt.

TOP 9. Frageviertelstunde

Es wurden keine Fragen zu den heute beratenden Tagesordnungspunkten gestellt.